

14. Sitzung

am Donnerstag, 24.04.2008, 19:00 Uhr

im Kongress- und Sitzungssaal, Sitzungssaal 5, Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim

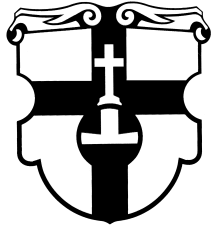
Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines/er Schriftführer/in
2. Einwohnerfragestunde - Gem. § 19 d. Geschäftsordnung d. Stadt Meckenheim v. 17.11.04 ist in die Tagesordnung jeder Rats- und Ausschusssitzung eine Fragestunde für Einwohner aufzunehmen.
3. Einwendungen gegen Sitzungsniederschriften
 - 3.1. Sitzungsniederschrift vom 28.02.2008
4. Anerkennung der Tagesordnung
5. Bürgerstiftung Meckenheim (Ausschussvorsitzende Frau Dr. Kuchta vom 09.04.2008)
6. Beratung des Haushaltsentwurf 2008 (Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2008 und der Ausschussvorsitzenden Frau Dr. Kuchta vom 09.04.2008)
7. Anträge
8. Anfragen
 - 8.1. Mündliche Anfragen
9. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

1. Einwendungen gegen Sitzungsniederschriften
 - 1.1. Sitzungsniederschrift vom 28.02.2008
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Anträge
4. Anfragen
 - 4.1. Mündliche Anfragen
5. Mitteilungen



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

An die
Damen und Herren Mitglieder
des Sozialausschusses des Rates der Stadt Meckenheim

Meckenheim, 11.04.2008

Einladung

zur 14. Sitzung des Sozialausschusses des Rates der Stadt Meckenheim

Termin : 24.04.2008, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Kongress- und Sitzungssaal, Sitzungssaal 5, Im Ruhrfeld 16,
53340 Meckenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur vorgenannten Sitzung wird herzlich eingeladen.

Verteiler:

Ratsmitglieder Fraktion für Bürger

Schulten, Helmut

Zimmer, Inka

Ratsmitglieder CDU

Sossalla, Dieter

Viehmann, Anne

Wachsmuth, Kurt

Ratsmitglieder SPD

Echterhoff, Lukas

Kuchta, Brigitte Dr.

Zachow, Peter

Sachkundige Bürger/innen CDU

Dickmann, Christian

Reimer, Ralf

Sachkundige Bürger/innen SPD

König, Michael

Sachkundige Bürger/innen UWG

Schö-Eisenbarth, Annette

Wolf, Hans Ludwig

Sachkundige Bürger/innen FDP

Ritter, Dirk

Sachkundige Bürger/innen Bündnis 90/Die Grünen

Hartmann, Bernhard

Gäste

Verwaltung

Presse

A. Tagesordnung öffentlicher Teil

1. Bestellung eines/er Schriftführer/in
Beschlussvorschlag: Für diese Sitzung wird Herr Stephan Metzen als Schriftführer bestellt.
2. Einwohnerfragestunde - Gem. § 19 d. Geschäftsordnung d. Stadt Meckenheim v. 17.11.04 ist in die Tagesordnung jeder Rats- und Ausschusssitzung eine Fragestunde für Einwohner aufzunehmen. Eine solche Fragestunde ist auf höchstens sechzig Minuten beschränkt. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt, dürfen sich aber nicht auf Sachpunkte der Tagesordnung beziehen.
3. Einwendungen gegen Sitzungsniederschriften
Unter diesem Tagesordnungspunkt können Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift/en erhoben werden.
 - 3.1. Sitzungsniederschrift vom 28.02.2008
4. Anerkennung der Tagesordnung
Unter diesem Tagesordnungspunkt ist die Tagesordnung anzuerkennen bzw. durch Mehrheitsbeschluss zu ändern oder zu ergänzen.
5. Bürgerstiftung Meckenheim (Ausschussvorsitzende Frau Dr. 2008/00167 Kuchta vom 09.04.2008)
6. Beratung des Haushaltsentwurf 2008 (Antrag der SPD-Fraktion 2008/00168 vom 26.03.2008 und der Ausschussvorsitzenden Frau Dr. Kuchta vom 09.04.2008)
7. Anträge
8. Anfragen
 - 8.1. Mündliche Anfragen
9. Mitteilungen

B. Tagesordnung nicht-öffentlicher Teil

1. Einwendungen gegen Sitzungsniederschriften
Unter diesem Tagesordnungspunkt können Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift/en erhoben werden.
- 1.1. Sitzungsniederschrift vom 28.02.2008
Unter diesem Tagesordnungspunkt können Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift erhoben werden.
2. Anerkennung der Tagesordnung
Unter diesem Tagesordnungspunkt ist die Tagesordnung anzuerkennen bzw. durch Mehrheitsbeschluss zu ändern oder zu ergänzen.
3. Anträge
4. Anfragen
- 4.1. Mündliche Anfragen
5. Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Brigitte Kuchta
Ausschussvorsitzende/r

Bert Spilles
Bürgermeister

Anwesenheitsliste

zur XX. Sitzung des Sozialausschusses des Rates der Stadt Meckenheim am
24.04.2008

Ratsmitglieder Fraktion für Bürger

Schulten, Helmut

Zimmer, Inka

Ratsmitglieder CDU

Sossalla, Dieter

Viehmann, Anne

Wachsmuth, Kurt

Ratsmitglieder SPD

Echterhoff, Lukas

Kuchta, Brigitte Dr.

Zachow, Peter

Sachkundige Bürger/innen CDU

Dickmann, Christian

Reimer, Ralf

Sachkundige Bürger/innen SPD

König, Michael

Sachkundige Bürger/innen UWG

Schö-Eisenbarth, Annette

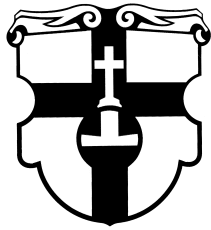
Wolf, Hans Ludwig Dipl. Ing. (FH)

Sachkundige Bürger/innen FDP

Ritter, Dirk

Sachkundige Bürger/innen Bündnis 90/Die Grünen

Hartmann, Bernhard



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

50.1 Soziales, Bildung und Kultur

Vorl.Nr.: 2008/00167

Datum: 10.04.2008

Gremium	Sitzung am		
Sozialausschuss	24.04.2008	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Bürgerstiftung Meckenheim (Ausschussvorsitzende Frau Dr. Kuchta vom 09.04.2008)

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Das Ergebnis des interfraktionellen Arbeitskreises „Bürgerstiftung Meckenheim“ wird zur Beratung vorgestellt.

Meckenheim, den 10.04.2008

Werner Schreck
Sachbearbeiter/in

Hans-Karl Müller
Leiter/in

Anlagen:

Antrag der Ausschussvorsitzenden Frau Dr. Kuchta vom 09.04.2008

Abstimmungsergebnis:

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltungen

Abgabenordnung (AO 1977)

§ 53 Mildtätige Zwecke

Eine Körperschaft verfolgt mildtätige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, Personen selbstlos zu unterstützen,

1. die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder

2. deren Bezüge nicht höher sind als das Vierfache des Regelsatzes der Sozialhilfe im Sinne des § 28 des [Zwölften Buches Sozialgesetzbuch](#); beim Alleinstehenden oder Haushaltsvorstand tritt an die Stelle des Vierfachen das Fünffache des Regelsatzes. Dies gilt nicht für Personen, deren Vermögen zur nachhaltigen Verbesserung ihres Unterhalts ausreicht und denen zugemutet werden kann, es dafür zu verwenden. Bei Personen, deren wirtschaftliche Lage aus besonderen Gründen zu einer Notlage geworden ist, dürfen die Bezüge oder das Vermögen die genannten Grenzen übersteigen. Bezüge im Sinne dieser Vorschrift sind

a) Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 des [Einkommensteuergesetzes](#) und

b) andere zur Bestreitung des Unterhalts bestimmte oder geeignete Bezüge,

die der Alleinstehende oder der Haushaltsvorstand und die sonstigen Haushaltsangehörigen haben. Zu den Bezügen zählen nicht Leistungen der Sozialhilfe, Leistungen zur Sicherung des Lebensmittelunterhalts nach dem [Zweiten Buch](#) Sozialgesetzbuch und bis zur Höhe der Leistungen der Sozialhilfe Unterhaltsleistungen an Personen, die ohne die Unterhaltsleistungen sozialhilfeberechtigt wären, oder Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem [Zweiten Buch](#) Sozialgesetzbuch hätten. Unterhaltsansprüche sind zu berücksichtigen.

SGB XII

§ 28 Regelbedarf, Inhalt der Regelsätze

(1) Der gesamte Bedarf des notwendigen Lebensunterhalts außerhalb von Einrichtungen mit Ausnahme von Leistungen für Unterkunft und Heizung und der Sonderbedarfe nach den §§ 30 bis 34 wird nach Regelsätzen erbracht. Die Bedarfe werden abweichend festgelegt, wenn im Einzelfall ein Bedarf ganz oder teilweise anderweitig gedeckt ist oder unabweisbar seiner Höhe nach erheblich von einem durchschnittlichen Bedarf abweicht.

(2) Die Landesregierungen setzen durch Rechtsverordnung die Höhe der monatlichen Regelsätze im Rahmen der Rechtsverordnung nach § 40 fest. Sie können die Ermächtigung auf die zuständigen Landesministerien übertragen. Die Träger der Sozialhilfe können ermächtigt werden, auf der Grundlage von festgelegten Mindestregelsätzen regionale Regelsätze zu bestimmen. Die Festsetzung erfolgt erstmals zum 1. Januar 2007 und dann zum 1. Juli eines jeden Jahres, in dem eine Neubemessung der Regelsätze nach Absatz 3 Satz 5 erfolgt oder in dem sich der Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung verändert.

(3) Die Regelsätze werden so bemessen, dass der Bedarf nach Absatz 1 dadurch gedeckt werden kann. Die Regelsatzbemessung berücksichtigt Stand und Entwicklung von Nettoeinkommen, Verbraucherverhalten und Lebenshaltungskosten. Grundlage sind die tatsächlichen, statistisch ermittelten Verbrauchsausgaben von Haushalten in unteren Einkommensgruppen. Datengrundlage ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Die Bemessung wird überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt, sobald die Ergebnisse einer neuen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe vorliegen.

(4) Die Regelsatzbemessung gewährleistet, dass bei Haushaltsgemeinschaften von Ehepaaren mit drei Kindern die Regelsätze zusammen mit Durchschnittsbeträgen der Leistungen nach den §§ 29 und 31 und unter Berücksichtigung eines durchschnittlich abzusetzenden Betrages nach § 82 Abs. 3 unter den erzielten monatlichen durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelten unterer Lohn- und Gehaltsgruppen einschließlich anteiliger einmaliger Zahlungen zuzüglich Kindergeld und Wohngeld in einer entsprechenden Haushaltsgemeinschaft mit einer alleinverdienenden vollzeitbeschäftigten Person bleiben.

(5) Wird jemand in einer anderen Familie oder bei anderen Personen als bei seinen Eltern oder einem Elternteil untergebracht, so wird in der Regel der notwendige Lebensunterhalt abweichend von den Regelsätzen in Höhe der tatsächlichen Kosten der Unterbringung bemessen, sofern die Kosten einen angemessenen Umfang nicht übersteigen.

Einkommensteuergesetz

§_2 Abs 1 Umfang der Besteuerung, Begriffsbestimmungen

(1) Der Einkommensteuer unterliegen

1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft,
2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb,
3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit,
4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit,
5. Einkünfte aus Kapitalvermögen,
6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung,
7. sonstige Einkünfte im Sinne des [§ 22](#),

die der Steuerpflichtige während seiner unbeschränkten Einkommensteuerpflicht oder als inländische Einkünfte während seiner beschränkten Einkommensteuerpflicht erzielt.

Zu welcher Einkunftsart die Einkünfte im einzelnen Fall gehören, bestimmt sich nach den [§§ 13 bis 24](#).

Dr. Brigitte Kuchta
Vorsitzende des
Sozialausschusses

An den
Bürgermeister
Der Stadt Meckenheim
Herrn
Bert Spilles

53340 Meckenheim

09.04.2008

Nächste Sitzung des Sozialausschusses
Antrag zur Tagesordnung

Sehr geehrter Herr Spilles,

als Ausschussvorsitzende bitte ich darum, den folgenden Punkt in den Entwurf der Tagesordnung der Sitzung des Sozialausschusses am 24. April 2008 aufzunehmen:

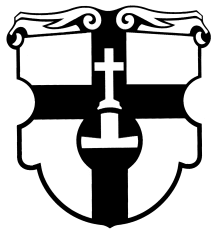
Bürgerstiftung

Begründung:

Dem Sozialausschuss soll das Ergebnis des „Arbeitskreises Bürgerstiftung“ zur Beratung vorgestellt werden.

Freundliche Grüße

Dr. Brigitte Kuchta



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

50.1 Soziales, Bildung und Kultur

Vorl.Nr.: 2008/00168

Datum: 10.04.2008

Gremium	Sitzung am		
Sozialausschuss	24.04.2008	öffentlich	Vorberatung

Tagesordnung

Beratung des Haushaltsentwurf 2008 (Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2008 und der Ausschussvorsitzenden Frau Dr. Kuchta vom 09.04.2008)

Beschlussvorschlag

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

siehe Anlagen

Meckenheim, den 10.04.2008

Hans-Karl Müller
Sachbearbeiter/in

Hans-Karl Müller
Leiter/in

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2008

Antrag der Ausschussvorsitzenden vom 09.04.2008

Abstimmungsergebnis:

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltungen

Dr. Brigitte Kuchta
Vorsitzende des
Sozialausschusses

An den
Bürgermeister
Der Stadt Meckenheim
Herrn
Bert Spilles

53340 Meckenheim

09.04.2008

Nächste Sitzung des Sozialausschusses
Antrag zur Tagesordnung

Sehr geehrter Herr Spilles,

als Ausschussvorsitzende bitte ich darum, den folgenden Punkt in den Entwurf der Tagesordnung der Sitzung des Sozialausschusses am 24. April 2008 aufzunehmen:

Beratung des Haushaltsentwurf 2008

Begründung:

Wie in den Vorjahren sollte den Fachausschüssen des Rates die Möglichkeit gegeben werden, „ihren Teil“ des Haushaltsentwurfes vor der Diskussion im Finanzausschuss zu beraten.

Freundliche Grüße

Dr. Brigitte Kuchta

SPD
Meckenheim

STADTRATSFRAKTION

DER VORSITZENDE

Gerd Meny
Am Rebstock 32
53340 Meckenheim
Tel.: 0 22 25 - 77 90
E-Mail: gmeny@aol.com

An die Vorsitzende des Sozialausschusses
Frau Dr. Brigitte Kuchta
über
Herrn Bürgermeister Spilles
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim



Meckenheim, den 26. März 2008

Sozialausschuss -Sitzungen zur Beratung des HH-Entwurfs 2008 / Einzelplan 4 hier:
Anträge (als Sammelantrag) der SPD-Fraktion.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD-Fraktion stellt für die anstehenden Beratungen des HH-Entwurfs 2008 / Einzelplan 4, in der Sitzung des Sozialausschusses, am 24.04.2008, folgenden Sammelantrag:

- **Seite 70, UA 4000** Es wird ein Ausgaben-Ansatz für Präventionsmaßnahmen der Schuldnerberatung in Schulen in Höhe von 3000 € ausgebracht.
Begründung: Der SKM- Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis leistete mit Erfolg im Rechtsrheinischen im Rahmen eines Projekts präventive Arbeit durch Beratung in den Jahrgangsstufen 9 und 10. Er möchte auch in Meckener Schulen einzelne Unterrichtseinheiten zum Thema Finanzkompetenz geben. Eine Förderung durch das Land gibt es nicht mehr.
- **Seite 72, Hst. 5620.6** Der Ausgaben-Ansatz wird von 8000 auf 10.000 € erhöht. Das KiBiz bringt einen enormen Schulungsbedarf mit sich, so dass der Ansatz weiter erhöht werden muss.
- **Seite 95, UA 4640** Es wird ein Ausgaben-Ansatz zur Sprachförderung von Kindern – losgelöst vom sozialen Hintergrund – in Höhe von 20.000 € ausgebracht.
Begründung: Offenbar wegen des reglementierten Landeszuschusses für Sprachförderung und die daran angepassten Auswahlkriterien ist die Zahl der geförderten Kinder geringer geworden. Im Interesse des Zusammenlebens in unserer Stadt ist die Zahl der zu fördernden Kinder wieder zu erhöhen und der entsprechende Unterricht durchzuführen. Dem dient der Ansatz.

- Seite 95, UA 4640 Es wird ein Ausgaben-Ansatz zur Einbindung von Erwachsenen mit fehlenden oder zu geringen Deutschkenntnissen in die Sprachförderung in Höhe von 20.000 € ausgebracht.

Begründung: In den Familienzentren sollten Eltern, deren Kinder sprachgefördert werden, auch die Möglichkeit erhalten, Deutschkenntnisse zu erwerben oder auszubauen. Auch dies fördert das Miteinander in Meckenheim. Entsprechende Modelle gibt es beispielsweise in Hessen.

- Seite 95, UA 4640 Es wird ein Ausgaben-Ansatz für die unentgeltliche Gewährung von Mittagessen in den Kindergärten für die Kinder, deren Eltern die Kosten nicht tragen können, ausgebracht. Die Höhe ist noch zu spezifizieren.

Begründung: Für Schulkinder der OGS und der schulischen Übermittag-Betreuung wird die unentgeltliche Versorgung schon praktiziert. In den Kindergärten ist die Lage nicht anders.

Mit freundlichen Grüßen

